



Unser schulisches Angebot

Die Gemeinde Obergösgen bietet folgende Ausbildungsstufen an:

Kindergarten

Seit der Einführung von Harnos (Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit) im Jahre 2012 ist der Kindergarten Teil der Volksschule und somit obligatorisch.

Der Eintritt erfolgt nach dem vollendeten 4. Altersjahr. Als Stichtag gilt der 31. Juli.

Der Kindergarten dauert 2 Jahre.

Primarschule

Die Primarschule umfasst die 1. bis 6. Klasse.

Deutsch als Zweitsprache

Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, bieten wir zusätzlichen Deutschunterricht an. Im Kindergarten je nach Bedarf 1 – 2 Jahre, in der Primarschule 1 – 3 Jahre.

Spezielle Förderung

Die Schulische Heilpädagogik unterstützt Kinder, die eine stärkere Strukturierung des Lernstoffes oder mehr Zeit brauchen oder schulische Schwierigkeiten haben. Dank dieser Unterstützung müssen diese Kinder nicht in separaten Klassen unterrichtet werden.

Logopädie

Logopädie befasst sich mit den Auffälligkeiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens. Ihr Ziel ist es, die sprachliche Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und zu fördern und die Beziehungsfähigkeit, die schulischen und beruflichen Aussichten, das Selbstvertrauen und die Lebensqualität zu verbessern. Unsere Schule ist dem Logopädiekreis Dulliken angeschlossen.



PRIMARSCHULE OBERGÖSGEN

Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Obergösgen besuchen die Oberstufe an der Kreisschule Mittulgösgen, welche folgende Niveaustufen anbietet:

Sek K für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf. Die Sek K dauert 3 Jahre.

Sek B Basisanforderungen

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit Grund- und Basisansprüchen vor. Die Sek B dauert 3 Jahre.

Sek E Erweiterte Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Berufsanforderungen (mit/ohne Berufsmatur) vor. Im Einzelfall ist ein Übertritt ins Gymnasium möglich (Aufnahmeprüfung).

Die Sek E dauert 3 Jahre.

Sek P Progymnasium, hohe Anforderungen

Die Sek P dauert 2 Jahre.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Übertritt in das Gymnasium vor. Dieses schliesst nach vier Jahren mit der gymnasialen Maturität ab und dient der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Weitere Informationen:

Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall, welche den Schulbesuch verunmöglichen, ist die Lehrperson des Kindes am Vorabend oder am Morgen vor Schulbeginn zu informieren.

Schicken Sie ihr Kind nach Krankheit nicht zu früh wieder in die Schule. Es sollte mindestens einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben. Hausaufgaben sollte es in dieser Zeit nur machen, wenn es dazu in der Lage ist.

Ansprechpersonen

Bei Fragen oder Anliegen nehmen Sie bitte zuerst Kontakt mit der Lehrperson Ihres Kindes auf. Bei weiterführenden Anliegen wenden Sie sich an die Schulleitung.



PRIMARSCHULE OBERGÖSGEN

Blockzeiten

Im Kanton Solothurn sind Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule an den Vormittagen obligatorisch. Die Unterrichtszeiten dauern an unserer Schule für den Kindergarten bis zur 2. Klasse von 08.15 – 11.50 Uhr und von der 3. Bis zur 6. Klasse von 07.45 – 11.50 Uhr. Die Unterrichtszeiten an den Nachmittagen sind unterschiedlich.

Dispensationen

Bei voraussehbaren und begründeten Schulversäumnissen haben die Eltern dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin frühzeitig ein schriftliches Dispensationsgesuch einzureichen.

- Bei Absenzen bis max. 4 Halbtage entscheidet der Lehrer oder die Lehrerin in eigener Kompetenz.
- Für Dispensationsgesuche bis 2 Wochen ist die Schulleitung zuständig.
- Für alle weiteren Gesuche muss die Schulleitung beim Erziehungsdepartement des Kt. Solothurn ein Gesuch einreichen bzw. weiterleiten.

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nach kantonalem Gesetz dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angaben von Gründen fernbleiben.

- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Die Schule kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können.
- Der Bezug von Jokertagen wird der Lehrperson frühzeitig und schriftlich mitgeteilt.

Krankheit von Lehrpersonen

Bei unvorhergesehenen Schulausfällen (Erkrankung der Lehrperson) wird am Abend vorher per Kettentelefon über den Unterrichtsausfall informiert. Die Kinder bleiben zu Hause, bis die Lehrperson oder eine Stellvertretung den Unterricht wieder aufnimmt.

Ist der Unterrichtsausfall erst am Morgen bekannt, werden die Kinder von einer anderen Lehrperson bis zum Mittag betreut. Am Nachmittag bleiben die Kinder zu Hause. Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes nicht so kurzfristig organisieren können, können Sie ihr Kind telefonisch für den Nachmittag in der Schule anmelden.



PRIMARSCHULE OBERGÖSGEN

Kopfläuse

Kopfläuse sind kein Hygieneproblem. Sie können immer wieder auftreten. Sollte Ihr Kind davon betroffen sein, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Schularzt

Die drei ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen erfolgen bei Ihrem privaten Arzt oder beim Schularzt und werden über die Krankenkasse abgerechnet. Sie sind obligatorisch.

Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen

- im Kindergarten
- in der 4. Primarklasse
- vor dem Schulaustritt

Schulzahnarzt

Kinder ab Kindergarten bis 9. Klasse, werden einmal jährlich zu einer Kontrolluntersuchung beim Schulzahnarzt oder der Schulzahnärztin aufgeboten. Die jährliche Zahnkontrolle ist obligatorisch.

- Die Kosten für die jährliche Kontrolluntersuchung beim Schulzahnarzt werden von der Gemeinde übernommen.
- Die Kontrollen beim Privatzahnarzt müssen von den Eltern bezahlt werden.
- Die Einwohnergemeinde Obergösgen bezahlt einen Beitrag an kieferorthopädische Behandlungen.
- Die Behandlungskosten beim Privatzahnarzt als auch beim Schulzahnarzt gehen voll zu Lasten der Eltern.
- In Härtefällen kann die Schulleitung auf Gesuch hin entscheiden, ob ein Beitrag an die Zahnbehandlungskosten geleistet werden soll.

Auf der Gemeindeverwaltung oder bei der Schulleitung können folgende Unterlagen bezogen werden:

Schulzahnpflegereglement vom 1. Januar 2008 der Einwohnergemeinde Obergösgen und dazugehörige Formulare:

- Formular A: Regulativ, Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen
- Formular B: Schwerebeurteilungsliste
- Formular C: Gesuch für Gemeindebeitrag (für kieferorthopädische Behandlungen)
- Formular D: Obligatorische Jahreskontrolle beim Privatzahnarzt



PRIMARSCHULE OBERGÖSGEN

Schulzahnpflege

Zähne, die bei Kleinkindern in die Mundhöhle durchstossen sind gesund. Wir können sie gesund erhalten und zwar bis ins hohe Alter. Allerdings müssen die Kinder lernen, was dafür zu tun ist. Das ist die Aufgabe der Schulzahnpflegeinstruktorin. Sie besucht jede Klasse 6mal jährlich. Sie zeigt den Kindergarten- und Schulkindern die richtige Zahnputztechnik, spricht mit ihnen über geeignete Zünis und erklärt ihnen in regelmässigen Theorieblöcken die Auswirkungen einer mangelnden Mundhygiene. Sie bietet jedem Kind durch das Einbürsten eines Fluoridgels direkte Karies-Intensivprophylaxe.

Schulweg / Verantwortung

Der Schulweg obliegt der Verantwortung und Aufsichtspflicht der Eltern. Kinder sollen ihren Schulweg eigenständig zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können. Ihr Kind braucht keinen Taxidienst sondern Freiraum. Denn der Schulweg bildet. Er ermöglicht besondere Erlebnisse, stärkt die Selbstverantwortung und fördert das richtige Verhalten.

Ermöglichen Sie ihrem Kind ein besonderes Erlebnis

Auf dem Schulweg kann sich Ihr Kind ungestört mit Gleichaltrigen austauschen. Das ist wichtig für seine persönliche Entwicklung. Plaudern, beobachten, singen, herzlich lachen, das alles gehört zur bunten Welt Ihres Kindes.

Fördern Sie die Sicherheit ihres Kindes

Kinder lernen auf dem Schulweg, sich selbstständig im Strassenverkehr zu bewegen. Damit gewinnen sie immer mehr an Sicherheit. Auch später können diese Kinder Risiken besser einschätzen.

Seien Sie ein Vorbild für Ihr Kind

Bringen Sie ihm das korrekte Verhalten auf dem Schulweg bei. Begleiten Sie es anfangs zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Verschlafen

Kein Grund zur Eile. Lassen Sie Ihr Kind in Ruhe frühstücken und schicken Sie es dann ohne Hast zur Schule. Melden Sie sich telefonisch in der Schule und teilen Sie uns mit, dass Ihr Kind etwas später erscheinen wird.

Versicherungen

Für alle Versicherungen (Unfall und Diebstahl) sind die Eltern zuständig. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg.



PRIMARSCHULE OBERBÖSGEN

Wegzug

Sollten Sie von Oberbösgen wegziehen, bitte ich Sie, sich frühzeitig bei der Lehrperson Ihres Kindes zu melden. Sie wird eine Schülerüberweisung vorbereiten. Diese wird von der Schulleitung an die neue Wohngemeinde weitergeleitet.

Znüni

Zwischenmahlzeiten sind wichtig. Sie füllen leere Energiespeicher auf, machen müde Kinder wieder munter und stärken das Konzentrationsvermögen. Sie sollen den Hunger stillen, ohne zu belasten. Und für die jüngeren Schulkinder ist es wichtig, dass die Portionen nicht zu gross sind. Mit mundgerechten Portionen zum Knabbern, Farbe und Abwechslung sind Ihre Kinder die Helden vom Pausenplatz.

Stand 20.11.2014, Schulleitung Oberbösgen